

### Makler als Sachwalter

Die Pflichten eines Versicherungsmaklers wurden durch das sogenannte Sachwalterurteil des Bundesgerichtshofes definiert. Sie sind umfangreich und kommen Ihnen als Kunde zugute:

- Als Berater des Kunden hat der Versicherungsmakler individuellen und passenden Versicherungsschutz zu besorgen. Er übernimmt hierbei die Rolle des Interessenvertreters des Kunden.
- Der Versicherungsmakler handelt eigenständig. Er analysiert von sich aus das zu versichernde Risiko und ist verpflichtet, seinen Kunden ständig, unverzüglich und ungefragt über die Zwischen- und Endergebnisse seiner Tätigkeit zu informieren.
- Der Versicherungsmakler als Experte in Versicherungsangelegenheiten hat die Aufgabe, seinen Kunden nicht nur zu beraten, sondern insbesondere auch aufzuklären, wenn dieser versicherungsfachlich falsche Ansichten bezogen auf Sicherheit und Absicherung vertritt.
- Der Versicherungsmakler hat die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beweisen und trägt im Falle eines Schadens ebenso die Beweislast dafür, dass der Schaden auch bei vertragsgerechter Erfüllung seiner Aufklärungs- und Beratungspflichten eingetreten wäre.